

Gemeinsame Stellungnahme zur Anfragen- und Unterbringungssituation der LSBTI*-Krisenwohnung

Der AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle und das Zentrum für Migrant:innen, Lesben und Schwule (MILES) des LSVD Berlin-Brandenburg stellen mit der LSBTI*-Krisenwohnung seit Oktober 2019 eine anonyme und temporäre Zufluchtsmöglichkeit zur Verfügung. Diese richtet sich an erwachsene Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI*) aus Berlin, die sich durch angedrohte oder bereits vollzogene Zwangsverheiratung, Gewalt im Namen der Ehre, häusliche Gewalt und Gewalt aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität in Gefahrenlage befinden. Die LSBTI*-Krisenwohnung bietet bis zu fünf Personen gleichzeitig eine zeitlich begrenzte Unterbringungsmöglichkeit. Ziel des Angebotes ist es, dass die Bewohner:innen mit Unterstützung der beiden hauptamtlichen Betreuer:innen innerhalb einiger Monate eine langfristige Wohnmöglichkeit finden. Aufgrund des Wohnungsmangels auf dem Berliner Wohnungsmarkt und der COVID-19-Pandemie ist die Verweildauer der Bewohner:innen zuletzt auf sechs bis acht Monate gestiegen.

Neben der Funktion als Schutzraum bietet die Krisenwohnung Zugang zu psychosozialer Beratung sowie Unterstützung während des Aufenthalts, beispielsweise durch die Weitervermittlung an externe Beratungsstellen und Organisationen zum Zweck der Wohnungssuche, der medizinischen Versorgung oder der Arbeitsplatzsuche. Im Zentrum des Unterstützungsangebotes der LSBTI*-Krisenwohnung steht außerdem die Förderung der sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung sowie der allgemeinen Lesbenqualität der Bewohner:innen. Zu den Aufgaben der Betreuer:innen zählt so auch die Lösungsfindung für im Zusammenhang mit Familie, Community und/oder Religion entstandene Problemlagen der Bewohner:innen.

Statistische Angaben der Clearingstelle

Um die Gefahrenlage und individuellen Bedarfe der schutzsuchenden Personen festzustellen, werden vor der Aufnahme in die LSBTI*-Krisenwohnung von der bei MILES angesiedelten Clearingstelle Vorgespräche durchgeführt.

- Im Jahr 2019 haben 10 Personen eine Anfrage für die Aufnahme in die LSBTI*-Krisenwohnung gestellt. Davon 2 lesbische cis Frauen, 5 schwule cis Männer und 3 trans* Personen. 2 Personen erfüllten die Aufnahmekriterien und konnten in die LSBTI*-Krisenwohnung vermittelt werden.
- Im Jahr 2020 haben 26 Personen eine Anfrage gestellt. Davon 6 lesbische cis Frauen, 11 schwule cis Männer und 9 trans* Personen. 7 Personen konnten in die LSBTI*-Krisenwohnung vermittelt werden.
- In den ersten 5 Monaten des Jahres 2021 haben 30 Personen eine Anfrage gestellt. Davon 4 lesbische cis Frauen, 10 schwule cis Männer und 16 trans* Personen. Bisher konnten 2 Personen in die LSBTI*-Krisenwohnung vermittelt werden.

Leider konnten aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen und der damit verbundenen Reduzierung der Wohnplätze während der Pandemie nicht alle oft sehr dringenden Anfragen positiv beschieden werden.

Gründe für die steigende Anzahl der Anfragen

Wie aus den statistischen Angaben der Clearingstelle hervorgeht steigen die Anfragen für eine Aufnahme in die LSBTI*-Krisenwohnung seit ihrer Eröffnung stetig. Gleichzeitig können weitaus nicht alle anfragenden Personen in die LSBTI*-Krisenwohnung vermittelt werden, da bei den meisten keine akute Gefahrenlage im Sinne der oben genannten Aufnahmekriterien vorliegt. Zugleich werden die Gründe und der Personenkreis, der die Clearingstelle aufsucht, vielfältiger. Neben den Schutzsuchenden mit Migrationsbiographie ist die Anzahl der Menschen mit Fluchtgeschichte stark gestiegen. Auch von Wohnungslosigkeit betroffene LSBTI* kontaktieren die Clearingstelle immer häufiger. Der Bedarf ist vor allem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- unzureichende Bedingungen in den Geflüchtetenunterkünften, wie zum Beispiel nicht vorhandene aber notwendige Schutzmaßnahmen und fehlende Privatsphäre, fehlende Einzelzimmer bzw. Einzel-Wasch-/Duschkabinen, Mangel oder Unzugänglichkeit der spezifischen medizinischen sowie sozialen Angeboten für LSBTI*-Bewohner:innen, nicht genügend Beratungs- und Begleitungsangebote,
- stark zunehmendes Gewaltpotenzial gegenüber LSBTI* in den Herkunftscommunitys aufgrund religiöser und traditioneller Geschlechts- und Rollenbilder und fehlender Akzeptanz gegenüber LSBTI*, insbesondere in gemischten Geflüchtetenunterkünften,
- Wohnungslosigkeit ausgelöst durch gewaltbelastete Wohnverhältnisse in erzwungenen Wohngemeinschaften,
- zum Teil aus bestehenden Beziehungen/Partner*innenschaften entstehende häusliche und sexuelle Gewalt,
- homo- und transphobe Vermieter:innen,
- Verlust des Arbeits- und Lebensplatzes aufgrund der Pandemie, insbesondere bei trans* Sexarbeiter*innen, die wohnungslos geworden sind und dadurch mehr Gewalt erfahren.

Bedarfsgerechte Unterbringung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten LSBTI* in Berlin

Berlin verfügt über einige Unterkünfte für besonders schutzbedürftige oder von Wohnungslosigkeit betroffene Personen. Die Lebens- und Problemlagen von LSBTI* werden in den Berliner Unterkünften bisher leider nicht richtig berücksichtigt. Insbesondere trans* Personen werden diskriminiert und erfahren häufig Gewalt und Ausgrenzung durch andere Bewohner:innen. Das gilt auch für Frauenhäuser, da nur wenige Frauenhäuser bereit oder entsprechend eingerichtet sind, um von Gewalt betroffene trans* Frauen aufzunehmen. Trans* Männer dagegen haben kaum eine Möglichkeit, einen Schutzort zu finden. In den Wohnungslosenunterkünften einen Platz zu finden ist sehr schwierig und da sie nur für Übernachtungen geöffnet sind, bieten sie tagsüber keinen Schutz. Personen, die sich in der Transition befinden, haben zusätzlich einen hohen medizinischen Versorgungsbedarf. Daher ist es dringend notwendig, für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte LSBTI* sichere Orte einzurichten und entsprechend auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Sehr wichtig ist, dass die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Beratungs- und Begleitungsangebote sowie die medizinische und psychotherapeutische Versorgung gewährleistet werden.

Berlin, Juni 2021

Die LSBTI-Krisenwohnung wird von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert. Für Rückfragen zu dieser Stellungnahme kontaktieren Sie bitte Christopher Schreiber (christopher.schreiber@lsvd.de).*